

Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von freilaufenden Katzen im Gebiet der Stadt Hessisch Oldendorf (KatzenVO)

Auf Grund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. Seite 9) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), beide Gesetze in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hessisch Oldendorf in seiner Sitzung am 26. April 2018 folgende Verordnung für das Gebiet der Stadt Hessisch Oldendorf beschlossen:

§ 1 Katzenhaltung

- (1) Katzen im Sinne dieser Verordnung sind sowohl männliche als auch weibliche Katzen.
- (2) Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihrer Katze die Möglichkeit gewähren, sich außerhalb der Wohnung zu bewegen, haben diese zuvor tierärztlich kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für Katzen bis zu einem Alter von fünf Monaten.
- (3) Als Katzenhalterin bzw. Katzenhalter im Sinne von Abs. 1 gilt auch, wer einer freilaufenden Katze, die ihm nicht gehört regelmäßig oder auch unregelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (4) Die Katzenhalterinnen und Katzenhalter sind verpflichtet, mit der Kennzeichnung die Registrierung ihrer Katzen in einer der Haustier-Registrierungsdatenbanken (z.B. Tasso oder Deutsches Haustierregister) unverzüglich vorzunehmen.
- (5) Für die Zucht von Rassekatzen oder bei Vorliegen sonstiger besonderer Gründe können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen über die Kastrations-, Kennzeichnungs- bzw. Registrierungspflicht nach § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt (§ 59 Abs. 1 Nds. SOG).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden (§ 59 Abs. 2 Nds. SOG).

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Hessisch Oldendorf, den 26.04.2018

Der Bürgermeister

Krüger